

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 62 (1984)
Heft: 1

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie fragen— wir antworten

Hier beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich. Benützen Sie die Gelegenheit!

AHV-Information

Abgabe von Hilfsmitteln an Altersrentner

Mein Gehör ist in letzter Zeit immer schlechter geworden. Nun habe ich erfahren, dass Betagte in gewissen Fällen von der AHV einen Hörapparat beziehen können. An welche Stelle muss man sich da wenden?

Frau J. P., Bern

● Laut AHV-Gesetz haben Altersrentner, welche für die

- Fortbewegung, für die
- Selbstsorge oder für die Herstellung des
- Kontaktes mit der Umwelt

kostspielige Geräte benötigen, einen **Rechtsanspruch** auf die in einer Liste aufgeführten Hilfsmittel oder Beiträge an solche.

● Ein **Merkblatt**, das bei den Ausgleichskassen bezogen (oder bestellt) werden kann, gibt Auskunft über die Einzelheiten.

● **Ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen** kommen folgende Leistungen in Frage:

- Abgabe von Fuss- und Beinprothesen;
- Übernahme der Mietkosten für einen Fahrstuhl ohne Motor;
- Bei Anschaffung eines Hörgerätes: **Beitrag von 75% des Nettopreises, höchstens jedoch 750 Franken;**
- Bei Anschaffung orthopädischer Schuhe: **Beitrag von 70% des Nettopreises, höchstens jedoch 770 Franken** für ein Paar;
- Abgabe von Sprechhilfegeräten an Kehlkopfoperierte.

● **Beiträge an Hörapparate** werden nur bei beidseitiger hochgradiger Schwerhörigkeit gewährt; notwendig ist in jedem Fall die Abklärung durch einen Ohrenarzt.

● Für **Beiträge an orthopädische Schuhe** muss die Bescheinigung eines Facharztes für Orthopädie

vorliegen, wonach eine Versorgung auch mit **abgeänderten** Serienschuhen bzw. mit Einlagen nicht möglich ist.

● Die **Anmeldung** ist mit einem **besonderen Formular** bei der **Ausgleichskasse, welche die Altersrente** ausrichtet, einzureichen.

Wurde einem Versicherten schon vor Erreichen des AHV-Rentenalters **von der Invalidenversicherung** ein Hilfsmittel abgegeben oder ein Kostenbeitrag zu dessen Anschaffung zugesprochen, so bleibt ihm der bisherige Anspruch so lange erhalten, als die für die frühere Zusprechung massgebenden Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

● **Altersrentner, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen** haben, erhalten den von der AHV nicht gedeckten Kaufpreis für den Hörapparat oder die orthopädischen Massschuhe im Rahmen der Ergänzungsleistungen vergütet.

Darüber hinaus können im Rahmen der **Ergänzungsleistungen** Hilfsmittel sowie Pflege-, Hilfs- und Behandlungsgeräte finanziert oder leihweise abgegeben werden. Ein besonderes Merkblatt gibt darüber Auskunft.

● **Bedürftigen** Altersrentnern kann – soweit ein Anspruch gegenüber der AHV oder den Ergänzungsleistungen nicht besteht oder die entstandenen Kosten nicht deckt – durch **Pro Senectute** ein ergänzender Beitrag gewährt oder ein Hilfsmittel oder Hilfsgerät leihweise abgegeben werden. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Karl Ott

Der Jurist gibt Auskunft

Ärger mit Krankenkassen-Obligatorium Horrende Prämienhöhung

Meine Mutter, Frau L., hat zeit ihres Lebens nie einer Krankenkasse angehört. Im Alter von achtzig Jahren musste sie 1975 wegen des in ihrer fribourgschen Wohngemeinde F. neu eingeführten Krankenkassen-Obligatoriums einer Krankenkasse beitreten. Diese hat inzwischen die Prämien so massiv erhöht, dass sie heute Fr. 420.50 im Monat betragen. Meine Mutter hätte in eine grössere Krankenkasse übertreten können, bei der mit einem Selbstbehalt von Fr. 2000.– wesentlich niedrigere Prämien angefallen wären. Die Gemeinde hat das aber nicht zugelassen. Was sagen Sie dazu?

Frau E. M.-L., Aarau

Möglichst früh in eine Krankenkasse eintreten!

Das Eidgenössische Krankenversicherungsgesetz ermächtigt die Kantone, die Krankenversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch zu erklären. Es steht den Kantonen frei, diese Befugnisse ihren Gemeinden zu überlassen. Der Kanton Fribourg hat seinerzeit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Ermächtigung an seine Gemeinden weitergegeben. Gestützt darauf hat die fribourgische Gemeinde F. im Jahre 1975 das Krankenkassen-Obligatorium für alle Gemeindeglieder eingeführt. Da ältere Menschen ein stark erhöhtes Krankenrisiko tragen, musste die Gemeinde eine Krankenkasse finden, welche bereit war, die über 60jährigen bisher unversicherten Einwohner zu möglichst günstigen Prämien neu aufzunehmen. Die Krankenkasse von K. unterbreitete dafür ein gutes Angebot, das man annahm. Die Krankenkasse K. hatte aber das Risiko zu optimistisch eingeschätzt. Wegen der anfallenden zahlreichen und schweren Krankheiten und der damit verbundenen sehr hohen Auszahlungen musste sie später ihre Prämien innerhalb von acht Jahren schrittweise um über 400% erhöhen. Das führte zur horrenden Prämie von heute Fr. 420.50 monatlich. Damit kann die Krankenkasse aber nur die tatsächlich anfallenden Krankheitskosten ihrer betagten Mitglieder decken.

Die Gemeinde F. hat sich deswegen grosse Sorgen gemacht. Sie hat versucht, die Krankenkasse zu wechseln. Aber keine andere Krankenkasse war bereit, die betagten Einwohner mit ihrem erhöhten Krankheitsrisiko zu günstigeren Bedingungen zu übernehmen.

Die von der betagten Frau L. ausfindig gemachte bernische Krankenkasse KKB hätte da einen guten Ausweg angeboten. Sie sah nämlich für betagte Mitglieder mit einem innerhalb von 720 aufeinanderfolgenden Tagen anrechenbaren Selbstbehalt von Fr. 2000.– eine Krankenversicherung zu sehr viel günstigeren Bedingungen vor. Die von der Gemeinde F. erlassenen Bedingungen für das Krankenkassen-Obligatorium verlangten aber eine volle Zahlung der Krankenkasse vom ersten Tag der Versicherung an. Das schloss eine Versicherung mit einem Selbstbehalt aus. Der Gemeinderat von F. erwog, diese Bestimmungen zu ändern. Er verzichtete aber schliesslich darauf, weil im Kanton Fribourg ein neues kantonales Krankenkassen-Obligatorium in Vorbereitung war, das am 1. Januar 1984 tatsächlich in Kraft trat und die Gemeindegliederung ersetzte.

Die Gemeinde F. hat auf anderem Wege versucht, die horrenden Prämien erhöhungen tragbar zu machen. Sie hat allen betagten Einwohnern einen Prämienzuschuss von Fr. 100.– geleistet, womit sich die Monatsprämie auf Fr. 320.50 reduzierte. Ausserdem hat sie minderbemittelten Einwohnern, zu denen Frau L. nicht gehört, weitere Zuschüsse zugesprochen.

Mit der neuen kantonalen Regelung stände es jetzt Frau L. frei, sich irgendeiner anderen Krankenkasse anzuschliessen. Aber sie wird keine finden, welche sie in ihrem vorgerückten Alter zu günstigeren Konditionen aufnimmt, auch die KKB nicht. Die Lehre aus dieser ganzen sehr traurigen Geschichte ist die: Jedermann soll möglichst früh einer Krankenkasse beitreten. Im jungen Alter ist das Krankheitsrisiko klein. Die Krankenkasse profitiert bei jungen Mitgliedern von der Durchschnittsprämie und kann ihnen daher auch im Alter trotz höher gewordenem Risiko eine günstige Prämie zugestehen. Für den, der erst im hohen Alter in eine Krankenkasse eintritt, ist dieser Ausgleich nicht möglich. Wäre Frau L. zwischen ihrem 20. und 40. Altersjahr der seit 116 Jahren bestehenden Krankenkasse K. beigetreten, so würde sie heute nur eine monatliche Prämie von Fr. 97.50 zu bezahlen haben. Für die betagten Leser der «Zeitung» kommt mein Rat zu spät. Geben Sie ihn aber Ihren Kindern und Enkeln weiter!

Dr. iur. Hans Georg Lüchinger

Ärztlicher Ratgeber

Zum letzten Mal: Gelatinepulver bei Arthrose (ZL Nr. 5 und 6/1983)

Ich möchte gerne wissen, ob es nützlich ist, Gelatinepulver oder -blätter gegen Rheuma in den Schultern anzuwenden? Herr E. M. in S.

Bei Hüft- und Knie-Arthrosen (grösste Knorpel-Gelenkflächen des Körpers!) scheint Gelatine auf die Dauer wirksam zu sein, d. h. es darf mit einer besseren Gehfähigkeit gerechnet werden. Bei Schulterarthrosen (relativ kleinere Knorpelgelenkfläche!), die die umgebenden Bänder, Sehnen und Muskeln ins rheumatisch-degenerative Geschehen miteinbeziehen, sind die altbewährten Methoden wie Fango-Packungen, Heilgymnastik, evtl. gezielte Bäderanwendungen eher anzuraten. Tragen Sie auf jeden Fall Rheuma-Unterwäsche, bürsten Sie morgens Schultern und Nacken kräftig und nach allen Seiten hin. Darnach gelingen die



Toilettensitzerhöhung DERBY (B-22)

Für alle, die nur mit Mühe absitzen und aufstehen können. Ganz aus abwaschbarem Kunststoff hergestellt. Im Nu aufgesetzt und abgenommen. Gleitsichere Befestigung. Stört Normalbenutzer nicht. Leicht geneigte Sitzfläche. Angenehmes Sitzgefühl. Verlangen Sie unsern Gesamtkatalog über weitere Alltagshilfen für Ältere und Behinderte.

DrBlatter+Co

Succ. E. Blatter

Staubstrasse 1
8038 Zürich
Telefon 01 / 482 14 36

Künstliche Zähne

Dentofix hält sie fester!

Dentofix bildet ein weiches, schützendes Kissen, hält Zahnprothesen so viel fester, sicherer und behaglicher, so dass man mit voller Zuversicht essen, lachen, niesen und sprechen kann, in vielen Fällen fast so bequem wie mit natürlichen Zähnen. Dentofix, spezielles Adhäsionspulver, vermindert die ständige Furcht des Fallens, Wackelns und Rutschens der Prothese und verhindert das Wundreiben des Gaumens. Dentofix verhindert auch üblen Gebissgeruch.

Generalvertretung: Dr. E. Bichsel, Bern

Nieren-Blasen- beschwerden

- Schmerzen in der Nierengegend
- Harnzwang und Harndrang, besonders nachts
- Blasen- und Nierenbeckenkatarrh
- brennende Schmerzen beim Harnlösen
- vergeblicher Harndrang

da helfen die homöopathischen

OMIDA- Nieren-Blasentropfen

30 ml Fr. 6.50 / 60 ml Fr. 9.80
In Apotheken und Drogerien

Homöopathische OMIDA-Heilmittel seit 1946

Turnübungen besser. Eine gute, bequeme Nacken-Kopf-Lagerung nachts kommt auch den Schultern zugute. Die Schultern sollten wie der Rücken noch flach auf der Matratze liegen, der Nacken sollte leicht unterstützt, der Kopf in einer grossen Kissenmulde, frei von jeglichem Druck, ruhen. Mit der nötigen Ausdauer erreichen Sie gewiss eine Besserung.

Ich werde 65 Jahre alt. Während einiger Zeit litt ich ziemlich stark an «unbeweglichen Knien» und konnte nur mit Mühe gehen. Ich hörte von der Wirksamkeit des Gelatinepulvers und probierte es aus. Schon nach zwei Wochen verspürte ich eine grosse Erleichterung in den Knien. Ich kann wieder frisch und fröhlich wandern und mein Knie fast vollständig beugen.

Ich möchte nun gerne wissen, ob das Pulver keinerlei negative Wirkungen zeigt, zum Beispiel die Verkalkung der Arterien und der Knochen beschleunigt?

Frau J. R. in S.

Wir freuen uns mit Ihnen, dass die Gelatine-Kur bei Ihnen so offensichtlich geholfen hat. Da Hüft- und Kniegelenke die grössten, mit Knorpel überzogenen Gelenkflächen sind, ist dieses Mittel für die von Arthrose gefährdeten Gelenke besonders zu empfehlen. Gelatine wird aus Kalbsknorpel hergestellt und ist am ehesten mit einem aufbauenden Nahrungsmittel zu vergleichen. Es hat keinerlei nachteilige Nebenwirkungen, weder auf Kreislauf, Arterienverkalkung noch auf Knochen. Im Übermass verwendet, kann es evtl. zu Darmstörungen kommen. Wieso Gelatine aktivierend und aufbauend in den Ernährungshaushalt des Knorpelgewebes eingreift, ist heute noch nicht geklärt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass man damit rechnen kann.

Wir wünschen Ihnen noch viele ungetrübte Wandertage und gesunde Knie im neuen Jahr.

Ausgetrockneter Mund

Beim Erwachen am Morgen habe ich immer einen ausgetrockneten Mund, offenbar weil ich zeitweise mit offenem Mund einatme. Ich möchte gerne wissen, ob das Einatmen durch den Mund gesundheitsschädlich ist und was man dagegen tun kann. Vermutlich ist diese nicht normale Atmung schuld an der Grippe mit Lungenentzündung, die ich im vergangenen Frühjahr hatte. Ich möchte gerne vorbeugen.

Herr J. G. in S.

Es gibt viele Leute, welche lebenslänglich mit offenem Mund schlafen – ohne krank zu sein. Sie selbst

sind nun nach ihrer Lungenentzündung darauf aufmerksam geworden, weil dies früher nicht Ihre Gewohnheit war. Sie können unbesorgt sein: Wenn die Luftfeuchtigkeit Ihres Schlafzimmers gut ist, entsteht kein Schaden. Trockene Mundschleimhäute normalisieren sich am Morgen rasch wieder, besonders, wenn Sie morgens als erstes ein weiches Caramel-Zeltli, ein Eukalyptus-Bonbon oder etwas Honig in den Mund nehmen.

Haben Sie wohl schon einmal einen Versuch gemacht, abends eine Messerspitze «Naturgen»-innerlich (gereinigte Heilerde) zur Aktivierung der Schleimhäute in den Mund zu nehmen? (Im Backen liegen lassen; fließt während der Nacht mit dem Speichelfluss ab.) Sehr wichtig ist es ausserdem, dass die Nasengegend abends gut eingefettet wird (Naseneingänge, Nasenflügel und -rücken, Gegend von Kiefern- und Stirnhöhlen). Dies schützt vor Austrocknen und Schwellung der Schleimhäute.

Beugen Sie einer weiteren Grippe durch Grippe-Impfung, tägliches Spazieren in der frischen Luft, Abhärtung durch kalte Waschungen des Oberkörpers, Tragen wollener Unterwäsche vor.

Gesichtsrose und Gürtelrose

Meine Mutter bekam vor einigen Monaten die Gesichtsrose. Sie kann, wie die verwandte Gürtelrose, offenbar ganz unterschiedlich verlaufen: Mit Schmerzen am Anfang oder sporadischen starken Schmerzen im zweiten Stadium. Ganz unterschiedlich scheint auch die Dauer der Krankheit zu sein, es können die Augen oder das Gehör in Mitleidenschaft gezogen werden. Im allgemeinen beschränken sich die Ärzte auf die Schmerzbekämpfung und die Augenkontrolle. Einige Ärzte scheinen Mittel zu kennen, um die Krankheit im Frühstadium zu stoppen.

Stimmt es, dass die Gesichts- und Gürtelrose vorwiegend jene älteren Leute befällt, die keine Windpocken hatten? Wie verschieden kann die Krankheit verlaufen? *Herr K. E. in L.*

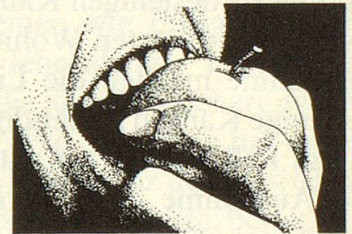
Gürtelrose (bei Auftreten im Gesichtsbereich auch Gesichtsrose genannt) ist eine schmerzhafte Virusinfektion, die Patienten eher in der 2. Lebenshälfte, besonders bei reduziertem Allgemeinbefinden, befällt. Polsterartige Schwellungen oder Bläschengruppen sind streng nach dem Verlauf der aus dem Rückenmark, der Hals- oder Brustwirbelsäule austretenden Nerven angeordnet. Dort besteht zunächst starkes Brennen, zeitweise heftige Neuralgien (Nervenschmerzen). Auch die Hornhaut

des Auges kann befallen sein, weshalb sofort der Augenarzt konsultiert werden muss. Übrigens kann auch der Gehörnerv befallen werden, bei heftigem Verlauf kann es zu Schwindel und Hirnhautreizungen kommen. Auch der Hausarzt sollte rasch benachrichtigt werden, da nervenstärkende Sofort-Massnahmen (örtlich nur Vioformpuder oder Johannisöl!) den Krankheitsverlauf entscheidend abkürzen können. Becozym forte (als Dragées) oder Berocca (Tabletten oder Brausetabletten; beides rezeptfrei) erweisen sich auf die Dauer als hilfreich. Ohne Schmerzmittel kann man wohl, zumindest in den ersten Tagen und Wochen, kaum auskommen. Die Rötungen und Bläschen klingen nach 2–3 Wochen ab, die Nervenschmerzen können noch darüber hinaus längere Zeit fortbestehen. Homöopathische Dauerbehandlung mit Gelsemium oplx, Neuralgietropfen von Cosmo-Chema (alles rezeptfrei) scheint sich zu bewähren, ebenso allgemein kräftigende Massnahmen, Wärme und Klimawechsel. – Ein Zusammenhang mit der Kinderkrankheit Windpocken besteht in keiner Weise. – Gerne hoffen wir mit Ihnen, dass Ihre Mutter die Restschmerzen dieser (nur bei Disposition und Schwäche ansteckenden) Krankheit bald überwunden hat.

Dr. med. E. L. R.

Diese Prothese hält!

Endlich ein Mittel, das Ihre Zahnprothese 3 Monate sicher hält. Tag für Tag. Einmal anwenden – und Sie haben Ruhe für Wochen. Kein Wackeln mehr, keine Unsicherheiten, keine Peinlichkeiten. Und trotzdem können Sie die Prothese täglich herausnehmen und reinigen – wie bis anhin.



Verlangen Sie noch heute das neue Haftmittel

PERMADENT®

in Ihrer Apotheke oder Drogerie!

Kreislaufbeschwerden?
Schwindelgefühl? Vergesslichkeit?
Abgespanntheit? – Da hilft

Arterosan

die bewährte Heilpflanzenkombination.



In
Apotheken
und
Drogerien

Knoblauch Weissdorn Baldrian Melisse